

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Aktueller Stand der Ausreden zur Nicht-Einführung eines Miet- und Wohnungskatasters**

und **Antwort** vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24829

vom 12.01.2026

über Aktueller Stand der Ausreden zur Nicht-Einführung eines Miet- und Wohnungskatasters

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Am 26.11.2025 fand eine Bund-Länder-Besprechung zum Thema Zensus 2031 statt.

- a. Wer hat für das Land Berlin an dieser Sitzung teilgenommen?
- b. Was wurde auf diesem Treffen zum Thema Gebäude- und Wohnungsregister besprochen?
- c. Hat das Land Berlin im Vorfeld Gesprächsbedarf zum Thema Gebäude- und Wohnungsregister bzw. Wohnungs- und Mietenkataster angemeldet? Wenn ja: Was wurde konkret angemeldet und was wurde dazu auf der Sitzung besprochen?

Antwort zu 1a. bis 1c:

Am 26.11.2025 fand eine Sitzung der Aufsichtsbehörden über die Statistischen Landesämter mit dem Bundesministerium des Innern sowie dem Statischen Bundesamt statt, an dem für das Land Berlin eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilgenommen hat. Weder der Gesprächskreis und seine Teilnehmenden noch die Statistischen Landesämter sind für die Einführung, den Aufbau oder das Betreiben eines Gebäude- und Wohnungsregisters zuständig. Entsprechend hat das Land Berlin keinen Gesprächsbedarf hierzu angemeldet. Die für Statistik zuständigen Behörden gehen aktuell davon aus, dass für den Zensus 2031 eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt werden muss.

Frage 2:

Welche Kenntnis hat der Senat über die Erarbeitung eines Gebäude- und Wohnungsregisters durch die Bundesregierung und deren Fertigstellung bis 2028? Bitte möglichst konkret beschreiben, welche Daten in welcher Form in diesem Register erhoben werden und wie diese für das Land Berlin nutzbar sein werden!

Frage 3:

In der Roten Nummer 2509 verweist der Senat darauf, dass der überfällige Bericht zum Fortgang des Vorhabens Wohnraum- und Mietenkataster wegen der ausstehenden Abfrage zum Sachstand beim BMI in das Jahr 2026 verschoben wird. Die Abfrage zum Sachstand beim BMI wird nach Berichten des Senats schon länger vorbereitet. Ist diese Abfrage mittlerweile erfolgt? Wenn ja: Was wurde konkret gefragt und wie ist die Antwort? Wenn nein: Was verursacht die Verzögerung?

Frage 4:

Inwiefern plant Senator Gaebler das Thema als Vorsitzender der Bauministerkonferenz zu adressieren?

Antwort zu 2-4:

Der Bericht zum Fortgang des Vorhabens Wohnraum- und Mietenkataster wurde mittlerweile dem Hauptausschuss vorgelegt. Mit Schreiben vom 23.10.2025 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) das Bundesministerium für Inneres um weitere Informationen zum Fortgang der Entwicklung eines bundesweiten Gebäude- und Wohnungsregisters im Rahmen des Zensus 2031 gebeten. Mit Stand 26.01.2026 liegt SenStadt bisher keine offizielle Rückantwort aus dem Bundesministerium für Inneres (BMI) vor. Berlin hat am 1. Januar 2026 den Vorsitz der Bauministerkonferenz (BMK) übernommen. In diesem Rahmen werden der Bedarf und die rechtlichen Voraussetzungen eines Gebäude- und Wohnungsregisters erörtert werden.

Frage 5:

Welche Kenntnis hat der Senat über die Umsetzung der novellierten EU-Gebäuderichtlinie im Hinblick auf eine nationale Gebäudedatenbank und inwiefern bestehen hier Möglichkeiten für Synergien zur Erstellung anderer Gebäudedatenbanken, die in den obigen Fragen angesprochen sind?

Antwort zu 5:

Die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) ist am 28.05.2024 in Kraft getreten. Damit läuft die Umsetzungsfrist am 29.05.2026 ab. Die Federführung für die EPBD hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).

Den Ländern liegt noch kein Referentenentwurf für eine Überführung zum Beispiel in das Gebäudeenergiegesetz vor. Damit liegen dem Senat auch keine Informationen zur Umsetzung der in der EPBD enthaltenden Kernverpflichtungen, wie zum Beispiel der Datenbank für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 22 EPBD, vor.

Ob die Datenbank interoperabel mit anderen Verwaltungsdatenbanken oder Gebäuderegistern aufgestellt wird, bleibt abzuwarten.

Berlin, den 27.01.20226

In Vertretung

Machulik

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen